

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof in seiner Sitzung vom 18.01.2012 nachstehende Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt "Nachrichten des Amtes Neverin", am 26.01.2002

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	35,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	120,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	250,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	500,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 €

§ 15

Inkrafttreten

Die Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

beschlossen am : 18.01.2012

angezeigt am : 27.01.2012

ausgefertigt am : 03.02.2012

veröffentlicht am : 21.04.2012


Hinz
Bürgermeister

